

## Art. 12 und 41 der BV

**Art.12** ist, wer nicht mehr in der Lage ist sich selbst versorgen, hat Anspruch auf Hilfe und die Betreuung.

## Art. 41

Einzelne Personen können daraus keine direkten Ansprüche einklagen.

Er gibt nur die Richtung vor, was Bund und Kantone tun sollen, um die soziale Sicherheit zu fördern.

Familien sollen gestärkt und unterstützt werden, durch

-6-

finanzielle Hilfen oder Schutz der Kinderrechte.

Jede Person soll Zugang zu Ausbildung und Weiterbildung haben.

## Sozialhilfe

Sozialhilfe ist die letzte Sicherheit im sozialen Netz der Schweiz. Sie springt ein, wenn jemand kein eigenes Einkommen und auch keine anderen Unterstützungen mehr hat.

Sie überprüfen, ob andere Hilfen möglich sind. Erst wenn das nicht reicht, kommt die Sozialhilfe im Spiel.

Das Ziel ist, dass jede Person ein menschenwürdiges Leben führen kann.

# Schweizer System

geschrieben von  
**Vanessa Lamanna**

**Was ist das Schweizerische System?**

Das Ziel vom System ist, niemand soll im Alter, bei Invaliddität oder Tod ohne Einkommen dastehen.

Damit werden Sicherheit, Stabilität und soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft gestärkt.

Es kombiniert staatliche Versicherungen, obligatorische Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgeberern sowie freiwillige Vorsorgenmöglichkeiten.

-2-

www.minibooks.ch

-3-

-7-

-4-

**3-Säulen-System** ist auf drei Säulen, es gibt die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge.

Die Säulen haben unterschiedliche Aufgaben und haben unterschiedliche Regeln

**Staatliche:**

Das System ist sehr praktisch für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen die verschiedene Bedürfnisse haben und ist eine optimale Verteilung der Finanzierungsrisiken.

IV:  
Die IV unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Zuerst steht die Eingliederung im Vordergrund, danach erst die Rente.

Die IV sichert die Existenz und fördert die Selbstständigkeit.

-5-